

**HESSISCHER LANDTAG**

16. 12. 2024

Kleine Anfrage**Katrin Schleenbecker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 04.11.2024****Herausforderndes und gefährliches Verhalten an Schulen mit Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung****und****Antwort****Minister für Kultus, Bildung und Chancen****Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:**

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) unterstützt Schulen bei der Entwicklung und Sicherung der Schulqualität durch spezifische Fortbildungsangebote. So wurde 2019 das Gesamtkonzept „Fortbildung Sonderpädagogische Förderung und Inklusion“ unter Berücksichtigung individueller und regionaler Bedarfe der Schulen und Lerngruppen eingeführt. Das übergeordnete Ziel der Fortbildungsangebote ist die Vermittlung von pädagogischem Wissen über die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen, methodische Handlungskompetenz und Sicherheit im Umgang mit auffälligen Verhaltensweisen.

Neben diesen Fortbildungen bietet die Arbeitsstelle für Diversität und Unterrichtsentwicklung – Didaktische Werkstatt – der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Erziehungswissenschaften überregionale Fortbildungsangebote an. Diese Fortbildungsangebote richten sich an Lehrkräfte, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie Studentinnen und Studenten und vermitteln spezifische sonderpädagogische Kenntnisse über die verschiedenen Förderschwerpunkte und zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit umfassenden Beeinträchtigungen oder Behinderungen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hat sich die Zahl der Überlastungsanzeigen durch Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GE) in den letzten zehn Jahren entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Frage 2 Welche Gründe für Überlastung werden hier am häufigsten genannt?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 ging im HMKb und bei den Staatlichen Schulämtern folgende Anzahl von Überlastungsanzeigen durch Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GE) ein:

Schuljahr	Anzahl
2015/2016	0
2016/2017	3
2017/2018	6
2018/2019	4
2019/2020	1
2020/2021	0
2021/2022	2
2022/2023	1
2023/2024	1

Als Gründe wurden zum Beispiel eine empfundene höhere Arbeitsbelastung, erschwerte Arbeitsbedingungen durch herausfordernde Situationen, zu denen insbesondere Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern und eine herausfordernde Elternarbeit zählen, genannt.

Frage 3 Wie hat sich die Zahl der durch Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt GE gemeldeten Fälle, bei denen pädagogisches Personal durch Schülerinnen und Schüler verletzt wurde, in den letzten zehn Jahren entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Schwerwiegende Fälle, bei denen pädagogisches Personal durch Schülerinnen und Schüler Gewalt erfährt, werden von der Schulleitung dem zuständigen Staatlichen Schulamt gemeldet. Für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.01.2024 wurden neun Fälle aus Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gemeldet, bei denen pädagogisches Personal betroffen war. Eine Einzelfallauswertung ab 2014 ist aufgrund des administrativen Aufwandes nicht möglich.

Im Grundschul- und Förderschulbereich handeln Schülerinnen und Schüler bei körperlichen Kontakten oft nicht mit dem Vorsatz, jemanden zu verletzen. Wenn es in diesem Bereich zu körperlichen Übergriffen kommt, liegt das häufig an einer fehlenden Impulskontrolle, die sich beispielsweise in Wutausbrüchen äußert. Diesen Fällen wird unter anderem mit pädagogischen Maßnahmen oder in besonders gravierenden Fällen mit Ordnungsmaßnahmen begegnet, die nach § 82 des Hessischen Schulgesetzes den Schulen obliegen. Darüber hinaus dienen grundsätzlich alle gewaltpräventiven Maßnahmen im schulischen Kontext dazu, jegliche Form von Gewalt unter Mitmenschen zu vermeiden und in Konfliktfällen konstruktiv miteinander umzugehen. Dies entspricht auch dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der hessischen Schulen gemäß § 3 des Hessischen Schulgesetzes.

Frage 4 Wie hat die Zahl der Angriffsentschädigungen durch das Land Hessen in den letzten zehn Jahren entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Mit Blick auf die Frist zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde auf eine Abfrage bei der hierfür zuständigen Stelle innerhalb der Landesregierung abgesehen.

Frage 5 Welche (weiteren) Hinweise liegen der Landesregierung über eine zunehmende Arbeitsbelastung beziehungsweise über wachsende Herausforderungen bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt GE vor?

Wird die Arbeitsbelastung in Kollegien als hoch empfunden, werden im direkten Kontakt mit den in Rede stehenden Schulen spezifische Lösungen und konkrete Entlastungen gefunden, die die Schulen selbst umsetzen oder als Unterstützung abrufen können. Hierbei kommen unterschiedliche Maßnahmen in Betracht, um auf schulorganisatorisch und pädagogisch herausfordernde Situationen adäquat einzugehen sowie entlastende Abläufe und Strukturen zu erarbeiten und zu etablieren. Hierbei kann beispielsweise auf die Schulpsychologie an den Staatlichen Schulämtern oder auf entsprechende Fortbildungsangebote zurückgegriffen werden.

Frage 6 Wie hat sich die Zahl der Außenklassen für den Förderschwerpunkt GE, die aufgrund von Platzmangel beziehungsweise hoher Schülerzahlen an Schulen ohne Förderschwerpunkt GE ausgelagert werden, in den letzten zehn Jahren entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Die Einrichtung von ausgelagerten Klassen für einzelne Förderschwerpunkte steht nicht unter einem Zustimmungsvorbehalt nach § 145f. des Hessischen Schulgesetzes. Die gewünschten Daten müssen daher bei den Schulträgern erfragt werden.

Frage 7 Welche landesseitige Ressourcenzuweisung für multiprofessionelles pädagogisches Fachpersonal (unter anderem UBUS-Kräfte, Schulpsychologinnen und -psychologen, Schulgesundheitsfachkräfte) erhalten Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung?

Frage 8 Plant die Landesregierung, und wenn ja in welcher Höhe, diese oder andere Ressourcenzuweisungen an Förderschulen mit Schwerpunkt GE zu erhöhen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für Schulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung werden Ressourcen im Umfang von 79 Stellen für Erzieherinnen und Erzieher bereitgestellt. Diese können unter anderem für integrative pädagogisch-therapeutische Bewegungsangebote genutzt werden. Wie alle anderen öffentlichen Schulen des Landes erhalten auch Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung den Zuschlag zur Grundunter-

richtsversorgung im Umfang von vier beziehungsweise fünf Prozent, um besondere Herausforderungen bewältigen oder um zusätzliche Angebote im Rahmen des Ganztags anzubieten zu können. Bei einem Beratungsbedarf können die Schulen die Schulpsychologin beziehungsweise den zuständigen Schulpsychologen am jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt einbeziehen.

Im Rahmen des Zuweisungsverfahrens für die öffentlichen Schulen erhalten Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Gegensatz zu den allgemeinen Schulen in der Primar- und Sekundarstufe I keine sollklassenbezogene, sondern eine schülerbezogene Zuweisung für den Grundunterricht. Diese umfasst zusätzlich zu den Stunden für Lehrkräfte auch Stunden für Erzieherinnen und Erzieher. Damit ermöglicht die schülerbezogene Zuweisung, dass sich die Ressource für die Schule bei steigenden Schülerzahlen dynamisch erhöht. Nach § 1 der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen entscheidet die Schule unter Berücksichtigung der ihr zur Verfügung stehenden Wochenstunden selbstständig über die Klassenbildung. Dies erlaubt eine hohe Flexibilität und gewährleistet die optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse.

Frage 9 Welche weiteren Maßnahmen will die Landesregierung einleiten, um den steigenden Herausforderungen an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt GE besser zu begegnen (zum Beispiel bessere Verzahnung mit therapeutischen Einrichtungen, Jugendhilfe und sozialen Diensten, intensivpädagogische Maßnahmen, Ausbau der Fort- und Weiterbildungen im Bereich Deeskalation, Krisenintervention und psychische Gesundheit)?

Lehrkräften werden Fortbildungen zu Themen wie Konfliktbewältigung, Resilienz und Deeskalation, soziales Lernen oder psychische Gesundheit angeboten, um sie im Umgang mit herausfordernden Situationen im schulischen Alltag zu unterstützen. Diese können selbstverständlich auch von Lehrkräften an Förderschulen genutzt werden. Darüber hinaus unterstützt die Medical Airport Service GmbH Lehrkräfte und pädagogisches Personal durch Angebote zur psychischen Gesunderhaltung und Resilienzförderung und bietet eine psychosoziale Sprechstunde an, um einen direkten Zugang zu Hilfen im indizierten Einzelfall zu ermöglichen.

Außerdem bieten die Landesfachberatungen des HMKB für Unterstützte Kommunikation (UK) und Autismus in Kooperation mit der Didaktischen Werkstatt der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main Beratungs- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte an.

Die genannten Angebote werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Zudem trat bereits 2004 eine Vereinbarung zwischen dem HMKB, dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales sowie den Verbänden der Krankenkassen in Hessen in Kraft, die eine medizinisch-therapeutische Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an hessischen Förderschulen und im inklusiven Unterricht langfristig und nachhaltig sichert. Damit wird der Förderort Schule zugleich als möglicher Behandlungsort unter Berücksichtigung festgelegter Voraussetzungen anerkannt. Insbesondere für schwer- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche schaffen die medizinisch-therapeutische Versorgung und der Wissenstransfer der Therapeutinnen und Therapeuten in Zusammenarbeit mit Pädagoginnen und Pädagogen die Voraussetzung einer integrativen Teilhabe am schulischen Leben. Durch die interdisziplinäre Zusammenführung von pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Leistungen entsteht ein ganzheitliches und individuelles Förder- und Behandlungskonzept.

Wiesbaden, 9. Dezember 2024

Armin Schwarz